



PROTOKOLL

zur öffentlichen Sitzung im Umlaufverfahren gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Rat der Stadt Elsfleth
- 29. Sitzung (2016/2021) -**

**Sitzung im
Umlaufverfahren: Mittwoch, 17.02.2021 bis Dienstag, 23.02.2021**

Ort: Umlaufverfahren per Post

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Bürgermeisterin: Frau Fuchs

Verwaltung: Dipl.-Verwaltungswirt Böner

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung im Umlaufverfahren:	17.02. – 23.02.2021

Stimmberechtigte Mitglieder	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsherr Buse	
Ratsfrau Ahrens	
Ratsherr Speckels	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Kayser	
Ratsherr Röhl	
Ratsherr Böner	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsherr Doormann	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Beigeordnete Miodek	
Ratsfrau Rebehn	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Wenzel	
Ratsherr Thümmler	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Lübben	

<u>Abwesend sind:</u>	
Stimmberechtigte Mitglieder	Bemerkungen
keine	

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung im Umlaufverfahren:	17.02. – 23.02.2021

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 15. Dezember 2020
Beschlussvorlage 01/2021
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2021 und die Haushaltssatzung 2021
(Finanzausschuss am 19.01.2021 – TOP 6. -,
Finanzausschuss am 09.02.2021 – TOP 6. -,
Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 5.)
Beschlussvorlage 02/2021
3. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2021 – 2024
(Finanzausschuss am 19.01.2021 – TOP 7. -,
Finanzausschuss am 09.02.2021 – TOP 7. -,
Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 6).
Beschlussvorlage 03/2021
4. Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2021
(Finanzausschuss am 19.01.2021 – TOP 8. -,
Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 7. -)
Beschlussvorlage 04/2021
5. OOWV: Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 29.03.1999 zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Elsfleth durch den OOWV (im Folgenden: Aufgabenübertragungsvertrag)
(Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 10. -)
Beschlussvorlage 05/2021
6. Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2020 nach § 111 Abs. 7 NKomVG
Beschlussvorlage 06/2021
7. Neubestimmung der Wahlleitung
(Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 22. -)
Beschlussvorlage 07/2021

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung im Umlaufverfahren:	17.02. – 23.02.2021

Tagesordnungspunkt 1.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 15. Dezember 2020
<u>Beschlussvorlage 01/2021</u>

Beschluss

23 Ratsmitglieder stimmen dem Umlaufverfahren zu. Damit wird das erforderliche 4/5 -Quorum erreicht.

Es wird bei 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und somit unter Erreichung des erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Quorums beschlossen:

Der Rat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 15. Dezember 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis 1	
Rückmeldungen insgesamt	23
davon Zustimmung zum Umlaufverfahren	23
Erforderliche Anzahl für Zustimmung 4/5 Mitglieder	19

Abstimmungsergebnis 2	
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung im Umlaufverfahren:	17.02. – 23.02.2021

Tagesordnungspunkt 2.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2021 und die Haushaltssatzung 2021

**(Finanzausschuss am 19.01.2021 – TOP 6. -,
Finanzausschuss am 09.02.2021 – TOP 6. -,
Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 5.)
Beschlussvorlage 02/2021**

Beschluss

23 Ratsmitglieder stimmen dem Umlaufverfahren zu. Damit wird das erforderliche 4/5-Quorum erreicht.

Es wird bei 23 Ja-Stimmen und somit unter Erreichung des erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Quorums beschlossen:

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt einstimmig den Haushaltsplanentwurf 2021 und die Haushaltssatzung 2021 (**Anlage 1**).

Abstimmungsergebnis 1

Rückmeldungen insgesamt	23
davon Zustimmung zum Umlaufverfahren	23
Erforderliche Anzahl für Zustimmung 4/5 Mitglieder	19

Abstimmungsergebnis 2

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Elsfleth für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner 29. Sitzung (2016/2021) im Umlaufverfahren gem. § 182 Absatz 2 Nr. 1 NKomVG im Abstimmungszeitraum 17. – 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.368.655,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	15.269.455,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.987.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.420.000,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	628.700,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.379.900,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	751.200,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	751.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

751.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 323.700,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	Gewerbsteuer	430 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.500,00 € nicht übersteigen.

§ 7

Die Wertgrenzen für erhebliche Investitionen im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO werden wie folgt definiert:

- Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen:	100.000,00 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen :	250.000,00 €

26931 Elsfleth, 24.02.2021

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung im Umlaufverfahren:	17.02. – 23.02.2021

Tagesordnungspunkt 3.
Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2021 – 2024 (Finanzausschuss am 19.01.2021 – TOP 7. -, Finanzausschuss am 09.02.2021 – TOP 7. -, Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 6). <u>Beschlussvorlage 03/2021</u>

Beschluss

23 Ratsmitglieder stimmen dem Umlaufverfahren zu. Damit wird das erforderliche 4/5-Quorum erreicht.

Es wird bei 23 Ja-Stimmen und somit unter Erreichung des erforderlichen ¾-Quorums beschlossen:

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt einstimmig das Investitionsprogramm 2021 – 2024.

Abstimmungsergebnis 1	
Rückmeldungen insgesamt	23
davon Zustimmung zum Umlaufverfahren	23
Erforderliche Anzahl für Zustimmung 4/5 Mitglieder	19

Abstimmungsergebnis 2	
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung im Umlaufverfahren:	17.02. – 23.02.2021

Tagesordnungspunkt 4.

Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2021

(Finanzausschuss am 19.01.2021 – TOP 8. -,

Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 7. -)

Beschlussvorlage 04/2021

Sach- und Rechtslage

Da ein Haushaltsausgleich für den Haushalt 2021 nicht erreicht werden kann, ist gem. § 110 Abs. 8 NKomVG grundsätzlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Jedoch kann zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage nach § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG die Vertretung (Rat) beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder dem betreffenden Haushaltsjahr und den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Folgende Auswirkungen auf den Haushalt 2021 ergeben sich durch die Corona-Pandemie:

Produkt	Nr.	Sachkonto	Minderertrag bzw. Mehraufwand	
Steuern, allgem. Zuw.	P1.1.2.611000.040	311100	- 1.020.400,00 €	Minderertrag Schlüsselzuweisungen
Steuern, allgem. Zuw.	P1.1.2.611000.040	437210	- 303.500,00 €	Mehraufwand Kreisumlage
Hallenbad	P1.1.1.424000.034	332100	- 30.000,00 €	Mindererträge Benutzungsgebühren Hallenbad
Sport- stätten	P1.2.4.424000.060.99	332100	- 4.300,00 €	Mindererträge Energie-Euro
Rathaus	P1.2.4.111000.057.01	424100	- 2.000,00 €	Mehraufwand für Reinigungs- und Desinfektionsmittel
			- 1.054.700,00 €	Mindererträge insgesamt
			- 305.500,00 €	Mehraufwand insgesamt
Gesamt- summe:			- 1.360.200,00 €	Verschlechterung des Haushaltsplanentwurfes 2021

Die zu bewältigenden Folgen durch die Corona-Pandemie beziffern sich insgesamt auf 1.360.200,00 € und liegen somit deutlich über dem Fehlbetrag in Höhe von 798.900,00 €. Ein Haushaltsausgleich für 2021 kann wegen der zu bewältigenden Folgen der Corona-Pandemie **nicht** erreicht werden.

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Überschuss in Höhe von 1.328,00 € geplant. Aufgrund der Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle gem. § 14 g N FAG in Höhe von 1.686.098,00 € in 2020 wird der Überschuss 2020 deutlich höher ausfallen.

Derzeit bestehen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 283.700,43 € (Stand 31.12.2019). Diese Fehlbeträge können durch den Überschuss 2020 komplett abgebaut werden und erstmalig eine Rücklage aus Überschüssen aufgebaut werden. Durch den Aufbau dieser Rücklage kann der Fehlbetrag aus 2021 gedeckt werden.

Der Finanzausschuss hat dem Verwaltungsausschuss und dem Rat einstimmig empfohlen, für das Haushaltsjahr 2021 kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 N KomVG aufzustellen.

Beschluss

23 Ratsmitglieder stimmen dem Umlaufverfahren zu. Damit wird das erforderliche 4/5-Quorum erreicht.

Es wird bei 23 Ja-Stimmen und somit unter Erreichung des erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Quorums beschlossen:

Der Rat beschließt einstimmig gem. § 182 Abs. 4 Nr. 3 N KomVG, dass für das Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 N KomVG nicht aufgestellt wird, da der Haushaltsausgleich 2021 wegen der zu bewältigenden Folgen der epidemischen Lage (Corona-Pandemie) nicht erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis 1

Rückmeldungen insgesamt	23
davon Zustimmung zum Umlaufverfahren	23
Erforderliche Anzahl für Zustimmung 4/5 Mitglieder	19

Abstimmungsergebnis 2

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung im Umlaufverfahren:	17.02. – 23.02.2021

Tagesordnungspunkt 5.

**OOWV: Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 29.03.1999 zur
Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Elsfleth
durch den OOWV (im Folgenden: Aufgabenübertragungsvertrag)
(Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 10. -)
Beschlussvorlage 05/2021**

Sach- und Rechtslage

Der OOWV beabsichtigt, die Abwasserentsorgungsrechtsverhältnisse von privatrechtlichen Verträgen auf eine öffentlich-rechtliche Abwasserbeseitigung umzustellen und anstelle privatrechtlicher Entgelte öffentlich-rechtliche Abgaben (Benutzungsgebühren, Anschlussbeiträge sowie Hausanschlusskosten) nach den Kommunalabgabengesetzen des Bundeslandes Niedersachsen zu erheben.

In der Verbandsversammlung des OOWV vom 10.12.2020 war beschlossen worden, dass der OOWV auf der Grundlage der am 10. Juli 2020 vorgestellten Umsetzungsschritte bis spätestens 01.01.2023 vom Abwasserentgelt in die Abwassergebühr wechselt, um den systembedingten Kostennachteil von 10 - 15 % zu vermeiden. Dieser systembedingte Kostennachteil von 10 - 15 % entsteht durch die Neuregelung des § 2b UStG. Es wurde darum gebeten, evtl. noch bestehende gemeindliche Abwasserabgabensatzungen mit Wirkung zum 31.12.2022 aufzuheben.

- Die Änderung ist erforderlich, weil es eine gesetzliche Grundlage gem. § 2 UStG gibt, die den OOWV zur Wahl stellt, entweder Mehrwertsteuer auf das Abwasserentgelt zu erheben oder in das Gebührenrecht zu wechseln.
- Mit der Übernahme des Abwasserbetriebes der Stadt Elsfleth im Jahr 1999 hatte der OOWV keine Wahlmöglichkeit und musste über Entgelte abrechnen.
- Seit 2009 durften Wasser- und Bodenverbände Gebührensatzungen erlassen. Von dieser Möglichkeit hatte der OOWV aber (bislang) keinen Gebrauch gemacht.
- Der § 2b UStG wurde im Jahr 2015 verfasst und hat seine finale Auslegung mit BMF-Schreiben vom 14.11.2019 erlangt.
- Die Ausrichtung des OOWV in das Gebührenrecht zu wechseln, basiert u. a. auf einer gutachterlichen Stellungnahme der Fa. FIDES, die eine durchschnittliche Verteuerung der Abwasserentgelte um ca. 10 % prognostiziert, falls nicht in das Gebührenrecht gewechselt wird.
- Ziel des OOWV ist es, wettbewerbsfähige Preise (Abwasser) für ihre Abwasserkommunen zu halten und so deren Interessen zu wahren. Deshalb wird eine rechtssichere Transformation (**Entgelt => Gebühr**) durchgeführt.

Die Verbandsmitglieder wurden gebeten, den entsprechenden Beschluss in ihren Räten einzuholen.

Der OOWV wird hierzu die Abwassersatzungen und Entgeltsatzungen erlassen und auf deren Grundlage Abwassergebühren- und -beitragsbescheide erlassen. Diese Satzungen werden in der Verbandsversammlung beschlossen.

Hierzu hat er eine Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag vom 29.03.1999 vorgelegt.

Die Stadt hatte mit Stichtag zum 01.01.1999 die Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 97 Abs. 1 NWG auf den OOWV übertragen und ist zum gleichen Zeitpunkt Mitglied im OOWV geworden. Grundlage hierfür ist der Notarvertrag vom 29.03.1999 des Notars Ludger Pille, Brake, UR-Nr. 142/1999.

Beschluss

23 Ratsmitglieder stimmen dem Umlaufverfahren zu. Damit wird das erforderliche 4/5-Quorum erreicht.

Es wird bei 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und somit unter Erreichung des erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Quorums beschlossen:

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt einstimmig, der Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag vom 29.03.1999 mit dem OOWV zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis 1

Rückmeldungen insgesamt	23
davon Zustimmung zum Umlaufverfahren	23
Erforderliche Anzahl für Zustimmung 4/5 Mitglieder	19

Abstimmungsergebnis 2

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**
Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**
Sitzung im
Umlaufverfahren: **17.02. – 23.02.2021**

Tagesordnungspunkt 6.

Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2020 nach § 111 Abs. 7 NKomVG
Beschlussvorlage 06/2021

Beschluss

23 Ratsmitglieder stimmen dem Umlaufverfahren zu. Damit wird das erforderliche 4/5-Quorum erreicht.

Es wird bei 23 Ja-Stimmen und somit unter Erreichung des erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Quorums beschlossen:

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der gesamten Zuwendungen/Spenden für das Haushaltsjahr 2020 (**Anlage 2**).

Abstimmungsergebnis 1

Rückmeldungen insgesamt	23
davon Zustimmung zum Umlaufverfahren	23
Erforderliche Anzahl für Zustimmung 4/5 Mitglieder	19

Abstimmungsergebnis 2

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Spenden 2020

Feuerwehr - Spendenliste 2020

Datum	Spender	Adresse		Betrag	
07.01.2020	J. Müller Weser GmbH & Co. KG für FW Sandfeld, Erst Personalkosten Mitarbeiter f. Einsatz	Neustadtstraße 15	26919 Brake	201,98 €	VA 14.01.20
14.02.2020	Volker Osterloh, für Jugendfeuerwehr Moorriem	Sieben-Bösen-Weg 5	26931 Elsfleth	100,00 €	VA 20.02.20
31.08.2020	Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG, für Jugendfeuerwehr Elsfleth	Dangaster Straße 38	26316 Varel	250,00 €	VA 22.09.20
				551,98 €	

Sonstige - Spendenliste 2020

Datum	Spender	Adresse		Betrag		
05.12.2019	Förderverein Hallenbad, Zusch. Beckenbeleuchtung	Fliederstraße 8	26931 Elsfleth	3.800,00 €	VA 14.01.20	Rat 25.2.20
23.01.2020	Kleintierpraxis Mareille Heidenreich, Sportcenter Wurplandbad	Oberrege 53	26931 Elsfleth	50,00 €	VA 20.02.20	Umbuchung v. Ferienspaß
23.01.2020	Landtechnik Büsing+Lübben, Sportcenter Wurplandbad	Rosenstraße 5	26931 Elsfleth	100,00 €	VA 20.02.20	Umbuchung v. Ferienspaß
29.01.2020	Dr. Martin Kohne, Sportcenter Wurplandbad	Sieben-Bösen-Weg 3	26931 Elsfleth	100,00 €	VA 20.02.20	Umbuchung v. Ferienspaß
29.01.2020	Dr. Martin Kohne, Sportcenter Wurplandbad	Sieben-Bösen-Weg 3	26931 Elsfleth	100,00 €	VA 20.02.20	Umbuchung v. Hafenfest
02.06.2020	Uwe Oden, Saatgut Blumen	Fliederstraße 8	26931 Elsfleth	134,50 €	VA 19.05.20	
05.10.2020	Förderverein Hallenbad, Kosten für Beckenlift	Fliederstraße 8	26931 Elsfleth	11.576,55 €	VA 22.9.+27.10.	Rat 15.12.20
27.11.2020	Gerhard-Cornelius-Heyse-Stiftung, Zuschuss Gartenkonzerte Sandvoß	Menkestraße 10	26931 Elsfleth	500,00 €	VA 22.09.20	
				16.361,05 €		

Spenden 2020 - Sachspenden Grundschulen

Spender	Adresse		Betrag		
Grundschule Elsfleth					
NABU Elsfleth, Projekt "Schulgarten"	Magellanstraße 41	26931 Elsfleth	4.700,00 €	VA 22.09.20	Rat 15.12.20
Grundschule Moorriem					
Förderverein GS Moorriem, 10 Bierzeltgarnituren			1.125,00 €	VA 20.02.20	
Förderverein GS Moorriem, Zuschuss Theaterbesuch			630,00 €		
Landessparkasse zu Oldenburg, Zuschuss Spielzeugbude auf dem Schulhof	Rathausplatz 5	26931 Elsfleth	300,00 €	VA 22.09.20	
Uwe Thormählen Dachdeckungs GmbH, Spielzeugbude a.d. Schulh.	Bardenfleth 25	26931 Elsfleth	6.000,00 €		Rat 15.12.20
Uwe Thormählen Dachdeckungs GmbH, Baustellenradio zur Pausengestaltung	Bardenfleth 25	26931 Elsfleth	100,00 €		
Förderverein GS Moorriem, Material f. Wettbewerb		26931 Elsfleth	500,00 €	VA 27.10.20	Rat 15.12.20
Moorriemer Schulverein e.V., Kunterbunte Bewegungskiste			159,00 €	VA 11.02.21	
Grundschule Lienen					
Förderverein GS Lienen, Bass-/Klangbausteine, Trolley für Metallophon		26931 Elsfleth	460,00 €	VA 17.03.20	
Förderverein GS Lienen, Gasgrill		26931 Elsfleth	354,60 €	VA 22.09.20	
Förderverein GS Lienen, Bücherpakete Sachunterricht und Leseförderung		26931 Elsfleth	202,75 €	VA 27.10.20	
Fonds der Chemischen Industrie, Experimentierkasten "Stoffe untersuchen"	Mainzer Landstr. 55	60329 Frankfurt	600,00 €	VA 11.02.21	
				15.131,35 €	

Gesamt 32.044,38 €

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung im Umlaufverfahren:	17.02. – 23.02.2021

Tagesordnungspunkt 7.

**Neubestimmung der Wahlleitung
(Verwaltungsausschuss am 11.02.2021 – TOP 22. -)
Beschlussvorlage 07/2021**

Sach- und Rechtslage

Für die anstehenden Kommunalwahlen (Wahl des Rates und Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters) ist eine Wahlleitung zu bestimmen.

Wahlleitung ist nach § 2 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter. Nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1 NKWG ist Gemeindegewahlleiterin bzw. Gemeindegewahlleiter die jeweilige Bürgermeisterin oder der jeweilige Bürgermeister.

Da die Bürgermeisterin als Wahlbewerberin antreten wird, kann sie nicht gleichzeitig Wahlleitung sein. § 9 Absatz 3 NKWG sieht daher die Möglichkeit vor, dass der Rat abweichend als Wahlleitung oder Stellvertretung im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen oder Bedienstete der Gemeinde berufen kann.

Der Rat hatte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zuletzt Herrn Wolfgang Böner als Wahlleiter und Frau Sabine Butteltmann als stellvertretende Wahlleiterin berufen.

Nach den Erläuterungen zu § 9 NKWG ist für jede Hauptwahl (Wahl des Rates) eine Berufung der Wahlleitung vorzunehmen, sobald der Wahltag bestimmt wurde, wenn nicht der Hauptverwaltungsbeamte Wahlleiter sein soll.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Böner und Frau Butteltmann für die anstehenden Kommunalwahlen als Wahlleitung einzusetzen.

Beschluss

23 Ratsmitglieder stimmen dem Umlaufverfahren zu. Damit wird das erforderliche 4/5-Quorum erreicht.

Es wird bei 23 Ja-Stimmen und somit unter Erreichung des erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Quorums beschlossen:

Der Rat macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach § 9 Absatz 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) abweichend Bedienstete der Gemeinde zur Wahlleitung und Stellvertretung zu berufen und fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- Berufung zum Gemeinde- bzw. Stadtwahlleiter:
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Wolfgang Böner
- Berufung zur Stellvertreterin:
Verwaltungsangestellte Sabine Buttelman

Abstimmungsergebnis 1

Rückmeldungen insgesamt	23
davon Zustimmung zum Umlaufverfahren	23
Erforderliche Anzahl für Zustimmung 4/5 Mitglieder	19

Abstimmungsergebnis 2

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Anlage zum Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Elsfleth -29.Sitzung (2016/2021) im Umlaufverfahren gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1:

**Stadt Elsfleth
Die Bürgermeisterin**

Bekanntmachung von Beschlussfassung des Rates im Umlaufverfahren

Der Rat der Stadt Elsfleth hat auf Vorschlag der Bürgermeisterin nach § 182 Absatz 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Tagesordnungspunkte im Umlaufverfahren beschlossen.

Die Abstimmungen erfolgten im Zeitraum vom 17.02.2021 bis 23.02.2021. Die Ergebnisse der Abstimmungen im Umlaufverfahren wurden im vorstehenden Protokoll zur öffentlichen Sitzung im Umlaufverfahren gem. § 182 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG festgestellt.

Das Ergebnis der Abstimmungen wird hiermit nach § 182 Absatz 2 Satz 2 NKomVG veröffentlicht.

Elsfleth, den 24.02.2021

Brigitte Fuchs

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

